

## Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Klimarappen

Was ist der Klimarappen?

---

Der Klimarappen auf Treibstoffen ist eine freiwillige Massnahme der Erdölbranche. Der Klimarappen ist somit keine staatliche Abgabe, sondern eine privatwirtschaftliche Massnahme, die man unter die freiwilligen Massnahmen nach Artikel 4 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes subsumieren kann.

Was ist der Unterschied zwischen dem Klimarappen und der CO<sub>2</sub>-Abgabe?

---

Während der Klimarappen eine freiwillige Massnahme ist, handelt es sich bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe um eine gesetzliche Massnahme. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist aber keine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe, deren Erträge an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückfliessen. Die Erträge aus dem Klimarappen hingegen werden nicht rückverteilt, sondern teils in inländische Projekte zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen investiert und teils in den Zukauf von ausländischen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

In welcher Höhe ist die Gesamtreduktion an CO<sub>2</sub>-Emissionen, die der Klimarappen erbringen muss?

---

Mittels Klimarappen müssen durchschnittlich mindestens 1,8 Mio. t CO<sub>2</sub> in der Verpflichtungsperiode 2008-2012 reduziert werden.

Wie verteilt sich diese Gesamtmenge auf die Reduktionsmengen im In- und Ausland?

---

Im Inland müssen mittels Projekten jährlich mindestens 0,2 Mio. t CO<sub>2</sub> reduziert werden; im Ausland können jährlich maximal 1,6 Mio. t CO<sub>2</sub> mittels Zukauf von Zertifikaten angerechnet werden.

Wie sieht die Aufteilung der finanziellen Mittel für die Reduktionen im In- und Ausland aus?

---

Der Abgabesatz liegt zwischen 1,3 und 1,9 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl. Die Stiftung legte für den Start ab dem 1. Oktober 2005 einen (anfänglichen) Abgabesatz von 1,5 Rappen fest. Damit werden der Stiftung jährlich rund 100 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Rund zwei Drittel dieser Mittel werden voraussichtlich im Inland eingesetzt werden und lediglich ein Drittel für den Zukauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

Welche CO<sub>2</sub>- Reduktionsprojekte werden im Inland mittels Klimarappen gefördert?

---

Da der Klimarappen eine freiwillige Massnahme der Wirtschaft ist, ist die Stiftung in der Wahl ihrer Projekte frei. Die Stiftung will die förderungswürdigen Projekte im Inland über eine Ausschreibung ermitteln. Im Vordergrund stehen Projekte aus den Bereichen

Seite 2

Mobilität, Gebäude und Abwärme. Wesentliches Kriterium wird dabei der Preis pro vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> sein.

#### Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

---

Die Stiftung Klimarappen nimmt ihre Arbeit am 1. Oktober 2005 auf.

Die Stiftung muss bis am 31. Januar 2006 einen ersten provisorischen Businessplan vorlegen (Meilenstein 1).

Das BFE und das BUWAL nehmen zu diesem prov. Businessplan bis zum 1. März 2006 Stellung (Meilenstein 2). Danach wird die Stiftung mittels einer Ausschreibung CO<sub>2</sub>-Projekte ermitteln.

Weiter muss die Stiftung bis am 31. Dezember 2006 einen Entwurf eines definitiven Businessplans vorlegen (Meilenstein 3).

Bis am 30. Juni 2007 muss dann die Stiftung mittels definitivem Businessplan, der Wirkungsanalyse über die bis dahin durchgeführten Massnahmen und dem Jahresbericht über das Jahr 2006 den Nachweis erbringen, dass sie die vereinbarten Ziele erreichen kann.